

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Klimaschutzmanagement, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Standort:	Wolfenbüttel
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.09.2024 - 31.08.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel, allerdings ist der Akkreditierungsrat bzgl. des Diploma Supplements zunächst zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

A - Vorläufige Bewertung des Akkreditierungsrates (122. Sitzung)

Auflagen

Auflage 1 Diploma Supplement (§ 6 (4) Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Diploma Supplement in der jeweils gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung ausgestellt ist und Angaben über Art und Stufe des Abschlusses sowie den Status der Hochschule enthält, in dem der Abschluss erworben wurde. Allerdings ist aufgefallen, dass unter 4.2 "Programme Learning Outcomes / Lernergebnisse" im Diploma Supplement weder Angaben zu möglichen Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen gemacht werden noch Angaben zu den durch das Studium erlangten Qualifikationszielen.

Gemäß der Begründung zu § 6 Absatz 4 Nds. StudAkkVO ist das Diploma Supplement obligatorischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses, wobei es sich um ein "Zusatzdokument [handelt] mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen, die die Bewertung und Einstufung dieser Abschlüsse sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern soll." Daher spricht der Akkreditierungsrat die folgende Auflage aus: "Die Hochschule stellt sicher, dass die Programme Learning Outcomes / Lernergebnisse unter 4.2 im Diploma Supplement ausgewiesen werden und outcome-orientiert formuliert sind." (§ 6 (4) Nds. StudAkkVO)

B - Abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (123. Sitzung)

Im Rahmen der eingereichten Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung äußert sich die Hochschule zur avisierten Auflagen und legt ein geändertes Diploma Supplement vor. Dies enthält nun Angaben zu möglichen Tätigkeitsfeldern und zu den durch das Studium erlangten Qualifikationszielen.

Die Auflage wird nicht erteilt.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Studiengang Klimaschutzmanagement nahezu ausschließlich aus Pflichtmodulen besteht (Akkreditierungsbericht, S. 17). Gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO soll das Curriculum auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen. Der Akkreditierungsrat schließt sich hier in der Auffassung der Gutachtergruppe an: Die Hochschule sollte im Zuge einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung Möglichkeiten prüfen, den Studierenden auch auf Modulebene Wahlmöglichkeiten zu bieten.

